

Sitzungsvorlage		Wahlperiode / Vorlagen-Nr.:
		2004-2009 SV 0875
		Datum: 30.11.2007
		Status: öffentlich
Beratungsfolge:	Haupt- und Finanzausschuss Rat der Stadt Übach-Palenberg	
Federführende Stelle:	Haupt- und Personalamt	

zukünftige Gestaltung des Amtsblattes der Stadt Übach-Palenberg

Beschlussempfehlung:

Die Stadt gibt bis auf weiteres gemäß § 16 der Hauptsatzung ein Amtsblatt heraus. Das Amtsblatt wird hierzu ab Januar in Eigenregie erstellt und zur Deckung von Aufwendungen für die Erstellung und den Vertrieb mit Anzeigenwerbung finanziert. Wie bisher wird die Verteilung kostenlos an alle Haushalte und an verschiedenen Auslagestellen im Stadtgebiet erfolgen.

Begründung:

Gemäß § 16 der Hauptsatzung gibt die Stadt Übach-Palenberg ein Amtsblatt heraus. Hierin hat sie alle Öffentlichen Bekanntmachungen, die durch Rechtsvorschrift vorgeschrieben sind zu vollziehen.

Daneben nutzt die Stadt dieses Veröffentlichungsblatt auch für amtliche Bekanntmachungen über städtische Themen, Jubilar- und Eheglückwünsche, Termine und andere ortsbezogene Informationen.

Mit Ablauf dieses Jahres endet fristgemäß der Vertrag mit einem externen Verlag zur Herausgabe des Amtsblattes der Stadt Übach-Palenberg.

Die Stadtverwaltung ist willens und in der Lage die Herausgabe des Amtsblattes wie vorgeschlagen in eigener Regie vorzunehmen.

Dies hätte u. a. den Vorteil, dass die Stadt am Effektivsten, die für ein Amtsblatt geforderte Dispositionsbefugnis über Inhalt, Erscheinungsweise und Vertrieb behält. Auch kurzfristig könnte bei aktuellem Anlass weitestgehend Einfluss auf die Gestaltung des Amtsblattes genommen werden, da vertragliche Verpflichtungen dies nur bedingt beschränken.

Bedenken bezüglich der rechtlichen Zulässigkeit insbesondere vor dem Hintergrund der wirtschaftlichen Betätigung nach § 107 GO bestehen nicht. Das beabsichtigte Vorgehen wurde von der Verwaltung auch mit der Kommunalaufsicht abgestimmt.

Sollte der Stadtrat dem Wunsch und der Beschlussempfehlung der Verwaltung nicht folgen können, sondern den Weg einer Ausschreibung und damit der Beauftragung eines externen

Dezernent/Leiter der federführenden Stelle	Dezernent/Leiter der mitwirkenden Stelle	Kenntnisnahme des Kämmerers	Mitzeichnung der Gleichstellungsbeauftragten	Bürgermeister

Dienstleisters/Verlages folgen wollen, so würde für die nächste Ratssitzung das weitere Verfahren in Zusammenarbeit mit einem Beratungsbüro, wie in der letzten Ratssitzung vorgestellt, vorbereitet werden.

Die Möglichkeiten sind dabei nicht nur auf die Erscheinungsweise, Form und Verteilung beschränkt, sondern beziehen sich auch auf die inhaltlichen Aspekte.

Beispielsweise wurde in der letzten Ratssitzung vorgeschlagen, dass auch über die politischen Meinungsbildungsprozesse sowie die sich damit verbindenden Standpunkte der Fraktionen und der im Rat vertretenen Parteien Veröffentlichungen vorgenommen werden sollten.

Neben Berichten über die Rats- und Ausschussbeschlüsse sind auch von den Fraktionen und Parteienvertretern im Rat verfasste Texte möglich.

Als mögliche Vorlage kann hier das Amtsblatt der Stadt Trier genannt werden. Die „Rathaus-Zeitung“ wird als Wochenzeitung von der Stadt Trier herausgegeben und an alle Haushalte kostenlos verteilt.

Auf der zweiten Seite der Zeitung haben alle im Rat vertretenen Fraktionen die gleiche Fläche zur Darstellung ihrer politischen Standpunkte. Diese Texte werden von den Fraktionen selbst verfasst und sind unabhängig von der Meinung des Herausgebers.

Es ist durchaus vorstellbar, dass auch im Amtsblatt der Stadt Übach-Palenberg diesem Wunsch Rechnung getragen wird. Dabei sind unterschiedliche Formen der Veröffentlichung diskutierbar, z.B. Größe des Artikels in Zusammenhang mit der Fraktionsstärke oder Veröffentlichung nur zu bestimmten Ausgaben.

Die Verwaltung kann selbstverständlich hierbei keine Vorschläge machen, sondern ist dabei auf die Vorgabe des Rates angewiesen.

Zusammenstellung der verschiedenen Alternativen

Der Rat hat die Möglichkeit zu entscheiden, in welcher Form das Amtsblatt herausgegeben bzw. ob überhaupt die Herausgabe eines Amtsblattes weiterhin gewünscht wird. Hier stellen sich folgende Alternativen dar:

1. Die Stadt Übach-Palenberg gibt das Amtsblatt in Eigenregie heraus und finanziert durch die verkauften Werbeflächen ausschließlich die Aufwendungen für die Erstellung und den Vertrieb.

Diese Vorgehensweise hat den Vorteil, dass die Stadt Übach-Palenberg weitgehend unabhängig von den sich ergebenden Abhängigkeiten eines Verlages die Herausgabe eigenverantwortlich und flexibel regeln kann. Änderungswünsche des Rates sind hier sicherlich am einfachsten umzusetzen, da nicht auf langfristige Verträge Rücksicht genommen werden muss.

Die sich ergebenden Unkosten für Erstellung und Vertrieb können durch Anzeigenwerbung gegenfinanziert werden. Eine Gewinnerzielungsabsicht ist dabei selbstverständlich ausgeschlossen. Eine vorläufige Markterkundung hat ergeben, dass durch Anzeigen eine Kostendeckung gewährleistet ist. Lediglich die Dienstleistung einer externen Druckerei müsste hier in Anspruch genommen werden, sofern wie bisher eine Auflage in größerer Stückzahl gewünscht wird. Ein Beispiel für die Herausgabe in Eigenregie mit Anzeigenfinanzierung ist das Amtsblatt der Stadt Bergneustadt.

2. Die Stadt gibt das Amtsblatt in Eigenregie heraus und verzichtet auf Werbung.

Auch bei dieser Vorgehensweise kann die Stadt eigenverantwortlich und flexibel die Herausgabe regeln.

Diese Alternative würde die Stadt aber mit erheblichen Kosten belasten, die für die Erstellung und Verteilung des Amtsblattes anfallen würden. Eine Kostendeckung bestünde allerdings nicht.

3. Die Stadt gibt das Amtsblatt in Zusammenarbeit mit einem externen Dienstleister/Verlag heraus

Wie bisher würde ein externer Dienstleister/Verlag mit dem Druck und der Verteilung des Amtsblattes beauftragt. Seine Unkosten kann der Dienstleister/Verlag durch Zahlungen der Stadt decken und/oder durch die Konzession zum Verkauf von Anzeigenflächen im Amtsblatt. Vertraglich sind hierbei sämtliche Vorgaben zu regeln, die Zusammenarbeit und Leistung betreffen. Hieraus ergeben sich notwendigerweise auch Einschränkungen, die der Auftraggeber beachten muss. Die beauftragten Leistungen muss dafür allerdings die Stadt nicht mehr selber vorhalten. Der Kostengesichtspunkt ist abhängig von den Möglichkeiten des externen Dienstleisters. Das wirtschaftliche Risiko kann je nach Ausgestaltung des Vertrages bei der Stadt oder beim Dienstleister liegen. Unkosten, die in der Verwaltung entstehen, bleiben ungedeckt, sofern nicht vom Auftragnehmer ein Ausgleich z.B. in Form einer Konzessionsabgabe gefordert wird.

Aufgrund des Wertes einer mehrjährig zu vergebenden Dienstleistung ist eine europaweite Ausschreibung durchzuführen.

4. Die Stadt gibt das Amtsblatt nur mit öffentlichen Bekanntmachungen heraus, bzw. ergänzend mit sonstigen amtlichen Bekanntmachungen (z. B. Jugendzentrum und Kulturveranstaltungen)

Die Gestaltung des Amtsblattes wäre sicherlich einfach und mit geringem Aufwand verbunden. Der Informationsgehalt eines solchen Bekanntmachungsorgans wäre aber sehr begrenzt. Gerade die bisherige Ausgestaltung des Amtsblattes der Stadt Übach-Palenberg mit unterschiedlichen und informativen Berichten würde in der Bevölkerung sicherlich sehr vermisst werden.

Die Stadt würde eine bislang gut genutzte Chance aufgeben, umfangreiche Öffentlichkeitsarbeit zu leisten.

Von allen Parteien ist immer wieder gewünscht worden, dass z. B. Berichte zu verschiedenen Themen im Amtsblatt bekanntgemacht, die Bürger aufgeklärt, Projekte vorgestellt, Beschlüsse erläutert oder Einladungen und Programmankündigungen für z. B. Seniorennachmittage der Stadt, Konzerte pp. veröffentlicht werden.

Jetzt zu Beginn 2008 ist – wie von den Parteien im Stadtrat gewünscht – fest eingeplant, im Amtsblatt umfassend und ausgiebig zum Beispiel die verschiedenen Projekte der Euregionale 2008 vorzustellen; Pläne und Fotos sollen in ausreichender Größe abgedruckt werden, um die Informationen anschaulich rüberbringen zu können.

Weitere Projekte wie Jugendforum und Lokales Bündnis für Familien stehen an. Für diese Projekte soll jetzt offensiv Öffentlichkeitsarbeit betrieben werden und mit

ausführlichen Ankündigungen und Veröffentlichungen – gerade das Amtsblatt bietet sich hierfür an – diese Projekte zum Erfolg führen.

Gerade auch im Rahmen der Erstellung eines Familienberichts wird das Amtsblatt wertvolle Hilfe leisten können, zum Beispiel, wenn es um eine umfangreiche Familienbefragung gehen wird.

Kosten entstehen bei dieser Alternative für die redaktionelle Bearbeitung der öffentlichen Bekanntmachung und den Druck. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Anzahl der zu druckenden Seiten eher gering ausfallen wird und damit ein geringer Kostenaufwand entstünde. Der Druck und die Verteilung könnten in Eigenregie erfolgen oder an einen externen Dienstleister vergeben werden. Bei einer Vergabe sind auch hier die Vergabegrundsätze zu beachten und je nach Wert eine Ausschreibung durchzuführen.

5. Die Stadt verzichtet auf die Herausgabe eines Amtsblattes und vollzieht die öffentlichen Bekanntmachungen in der Tagespresse

Diese Möglichkeit bedingt jedoch die Änderung der Hauptsatzung der Stadt Übach-Palenberg, da als Bekanntmachungsorgan die entsprechende Zeitung benannt werden müsste. Auf die Informationsform eines Amtsblattes als Mitteilungsblatt für die Bürger würde verzichtet werden müssen.

Der Aufwand für die Erstellung eines Amtsblattes würde entfallen, aber Kosten für die Veröffentlichung in der Zeitung würden entstehen. Diese müssen vor dem Hintergrund der jährlich abgedruckten öffentlichen Bekanntmachungen durchschnittlich mit rund 20.000 € pro Jahr angesetzt werden.

6. Die Stadt verzichtet auf die Herausgabe eines Amtsblattes und vollzieht die öffentlichen Bekanntmachungen im Internet und an der Bekanntmachungstafel

Auch hier ist es notwendig eine Änderung der Hauptsatzung der Stadt Übach-Palenberg vorzunehmen. Die Veröffentlichung im Internet und an der Bekanntmachungstafel ist aber grundsätzlich zulässig. Auch hierbei würde der Aufwand für die Erstellung eines Amtsblattes entfallen. Lediglich die Personalkosten zur Aufarbeitung der Bekanntmachungen für das Internet würden in entsprechender Höhe anfallen. Insbesondere ältere Mitbürger, die nur ganz selten über einen Internetanschluss verfügen, blieben von der Bekanntmachungsform ausgeschlossen.

Weitere Alternativen sind bezüglich der Verteilung des Amtsblattes ebenfalls zu diskutieren. Es besteht die Möglichkeit

1. der Verteilung an alle Haushalte im gesamten Stadtgebiet
2. der ausschließlichen oder zusätzlichen Auslage in öffentlichen Einrichtungen, Apotheken, Banken und Verwaltungsgebäuden
3. des Verkaufs gegen eine Schutzgebühr im Rathaus und an externen Verkaufsstellen
4. des Versand an interessierte Bürger ggfs. im Wege eines kostenpflichtigen Abonnements

Eine Übersicht, die die Zusammenhänge der Möglichkeiten der zukünftigen Gestaltung des Amtsblattes darstellt, ist dieser Sitzungsvorlage als Anlage beigelegt.